



TÜV Rheinland Energy GmbH D-51101 Köln

Bauer-Holz GmbH
- vertreten durch H+B Stadtplanung (Hr. Stefan Haase) - Zeithstraße 210
53721 Siegburg

Email: haase@hb-stadtplanung.de

936/ 21257174/02

Daniel Schlösser Tel. 0221 806-2408 Fax 0221 806-1349

Mail Daniel.Schloesser@de.tuv.com

2. Februar 2023

Ermittlung der Geräuschimmissionen durch die geplante Betriebserweiterung der Fa. Bauer-Holz GmbH in 53721 Siegburg (Machbarkeitsstudie – Stand Februar 2023)

Sehr geehrter Herr Haase,

die Firma Bauer-Holz GmbH plant eine Erweiterung des Betriebs an der Zeithstraße 210 in 53721 Siegburg. Die Planung sieht eine Erweiterung in östlicher Richtung vor. Es sollen zwei Hallen gebaut und eine Zufahrt an der Straße Auf dem Seidenberg eingerichtet werden. Über die neue Zufahrt kann auch der Bestandsbetrieb erreicht werden. Auf einer neuen Freifläche sollen Verladetätigkeiten stattfinden. Es soll nun geprüft werden, ob das Bauvorhaben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ermöglicht werden kann. Geplant ist ausschließlich eine Tagnutzung.

Nachfolgend werden die Immissionsschutzanforderungen, das erwartete Betriebsgeschehen und die Geräuschemissionsansätze beschrieben sowie die resultierenden Geräuschimmissionen bewertet.

Immissionsschutzanforderungen

Nachfolgende <u>Tabelle 1</u> stellt die maßgeblichen Immissionsorte in der Nachbarschaft, die Geschosszahl, die Gebietseinstufung und die Immissionsrichtwerte IRW tagsüber dar.

Tabelle 1: Maßgebliche Immissionsorte

Immissionsort	Geschoss- zahl	Gebiets- einstufung	IRW tags in dB(A)
Io 1 – Auf dem Seidenberg 3	IV	MI ^{a)}	60
Io 2 – Auf dem Seidenberg 21	IV	MI ^{b)}	60
lo 3 – Am Klinkenberger Hof 19	П	WR ^{c)}	50

a) Gemäß Bebauungsplan 30/2 – "Auf dem Seidenberg"

b) Gemäß § 34/35 BauGB

c) Gemäß TÜV-Bericht Nbr. 933/21208416/04 vom 14.08.2008

TÜV Rheinland Energy GmbH Am Grauen Stein D-51105 Köln

Tel +49 221 806-5200
Fax +49 221 806-1349
Mail tre-service@de.tuv.com
Web www.umwelt-tuv.de
www.enviro-tuv.com

Geschäftsführung und Sitz der Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dirk Fenske

Sitz der Gesellschaft: Köln Amtsgericht Köln HRB 56171 Ust.-Id-Nr.: DE 814653989



In der vorliegenden Untersuchung wird die von der Betriebserweiterung ausgehende Zusatzbelastung ermittelt und überprüft, ob der zulässige Immissionsrichtwert tags um mindestens 10 dB unterschritten wird. Damit sind die Geräusche durch die Erweiterung als nicht immissionsrelevant einzustufen.

Die Lage und Bezeichnung der Immissionsorte kann Abbildung 1, Seite 3 entnommen werden.

Betriebsgeschehen Erweiterung

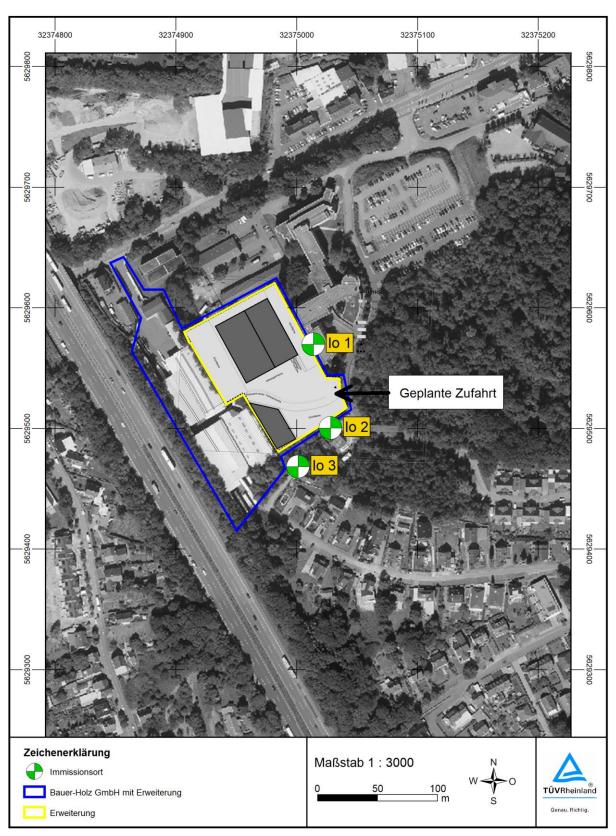
Für die Betriebserweiterung werden folgende Tätigkeiten und Fahrzeugbewegungen angenommen (eine detaillierte Betriebsbeschreibung liegt dem Ersteller dieser Machbarkeitsstudie noch nicht vor):

- 5 Durchfahrten (Ein- oder Ausfahrten) von Lkw über die neue Zufahrt an der Straße Auf dem Seidenberg zum oder vom Bestandsbetrieb,
- 3 Zu- und Abfahrten von Lkw über die neue Zufahrt zur Freifläche inkl. Rangiervorgänge auf der Freifläche der neuen Halle,
- 10 Verladungen mittels Diesel-Staplern auf der neuen Freifläche zu je 15 Minuten (Verladungen von Lkw oder "Umräumarbeiten" an den Hallen, Gesamtdauer der Tätigkeiten = max. 2.5 h täglich),
- 10 Fahrten von Diesel-Staplern zwischen dem Bestandsbetrieb und dem Erweiterungsvorhaben.

Es wird von Betriebszeiten (= Öffnungszeiten) tagsüber maximal von 6:00 – 20:00 Uhr ausgegangen. Im schalltechnischen Modell wurden sicherheitshalber 2 der 5 Lkw-Durchfahrten innerhalb der Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit von 6:00 – 7:00 Uhr berücksichtigt. Damit wäre entweder zwei Lkw-Zufahrten oder der Zu- und Abfahrt eines Lkw Rechnung getragen.



Abbildung 1: Übersichtsplan





Geräuschemissionsansätze

Zur Ermittlung und Beurteilung der Betriebsgeräuschsituation nach TA Lärm sind nur die Fahrbewegungen auf dem Betriebsgelände zu berücksichtigen. Die Anzahl der Fahrbewegungen ergeben sich aus den Angaben zum Betriebsgeschehen. Zur Ermittlung der in den folgenden Ausbreitungsberechnungen anzusetzenden Emissionsdaten und Einwirkzeiten werden Messergebnisse aus zahlreichen vorausgegangenen Untersuchungen bei vergleichbaren Betrieben angesetzt.

Nachfolgende <u>Tabelle 2</u> fasst die angenommenen Schallleistungspegel und Einwirkdauer bzw. Geschwindigkeiten des Fahrverkehrs und der Verladevorgänge zusammen.

<u>Tabelle 2:</u> Schallleistungspegel Fahrverkehr und Verladevorgänge

Betriebszustand	Schallleistungspegel L _{WA} in dB(A)			Geschwindigkeit		
	Ausgangswert L _{WA}	pro Stunde L _{WA} /h	längenbezogen L _{WA'} / (m*h)	bzw. Dauer der Vorgänge		
Lkw						
Fahren Lkw > 7,5 t	104	-	64	v = 10 km/h		
Rangieren Lkw > 7,5 t	97	84	-	3 min pro Lkw		
Dieselstapler						
Fahren	102	-	62	v = 10 km/h		
Verladung auf der Frei- fläche	95	89	-	15 Minuten je Vorgang / 10 Vorgänge täglich		



Ergebnisse

Zur Ermittlung der Geräuschimmissionen werden Ausbreitungsberechnungen gemäß DIN 9613-2 auf Grundlage eines Berechnungsmodells durchgeführt und die Geräuschimmissionen nach TA Lärm beurteilt.

Nachfolgende <u>Tabelle 3</u> stellt die Beurteilungspegel LrT für den Tagzeitraum (6:00 – 22:00 Uhr) und den Vergleich mit dem Immissionsrichtwert dar.

<u>Tabelle 3:</u> Beurteilungspegel und Richtwertvergleich

Immissionsort	Beurteilungspe- gel LrT in dB(A)	IRW in dB(A)	Differenz
Io 1 – Auf dem Seidenberg 3	48	60	-12
lo 2 – Auf dem Seidenberg 21	46	60	-14
lo 3 – Am Klinkenberger Hof 19	40	50	-10

Die Beurteilungspegel durch die Betriebsgeräusche der geplanten Erweiterung der Fa. Bauer-Holz GmbH unterschreiten die Immissionsrichtwerte tags um mindestens 10 dB. Der Immissionsbeitrag ist damit im vorliegenden Fall als nicht relevant anzusehen.

Freundliche Grüße

Immissionsschutz/Lärmschutz

iΔ

i.A.

M. Sc. Daniel Schlösser

Selle

B. Sc. Thomas Kraiczok

Pariole